

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S.2 GO NW

Aussetzen der Elternbeiträge in Kita und OGS

I. Sachverhalt

Am 06.05.21 hat der HFA der Landtags NRW beschlossen, sich hälftig an der Erstattung der Elternbeiträge für Kita und OGS für 2 Monate zu beteiligen. Dies entspricht grundsätzlich dem Verfahren, dass bereits im Januar 2021 Anwendung fand. Die Entscheidung betrifft abweichend jedoch explizit nur die Kindertagesstätten und die OGS, eine Erstattung für Kindertagespflege erfolgt nicht, denn in der Kindertagespflege findet seit 21.02.21 uneingeschränkter Regelbetrieb statt.

In den Kindertagesstätten wird mit der Erstattung die um 10 Stunden reduzierte Öffnungszeit - maximal 35 Std/ Woche - kompensiert. Die Reduzierung gilt seit 21.02.21 „bis auf Weiteres“.

In der OGS wird mit der Beitragserstattung die faktisch reduzierte Inanspruchnahme auf Grund von Distanz/ bzw. Wechselunterricht ausgeglichen.

Die Verwaltung schlägt vor, gemäß o.g. HFA Beschluss auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Monate Juni und Juli 2021 in Kita und OGS zu verzichten.

Die Essensbeiträge in städt. Kitas werden regulär erhoben, da die reduzierte Öffnungszeit die Inanspruchnahme des Mittagessens nicht berührt.

II. Dringlichkeitsentscheidung

In Ansehung des vorstehenden Sachverhaltes wird die Notwendigkeit, eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen, anerkannt. Die Entscheidung betrifft die Monate Juni und Juli. Daher kann mit einer Entscheidung nicht bis zu regulären Ratssitzung am 23.06.21 gewartet werden.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner Sitzung am 23.06.21 vorzulegen (§ 60 GO Abs1 S.3 GO NW).

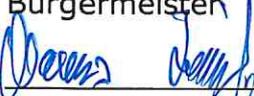
Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs.1 Satz 2 GO NW i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Auf Grund der Corona bedingt verfügbaren Einschränkungen beschließt der Rat der Stadt Niederkassel die Elternbeiträge für Juni/ Juli 2021 in Kita und OGS auszusetzen.

Niederkassel den 19.05.21



(Vehreschild)
Bürgermeister



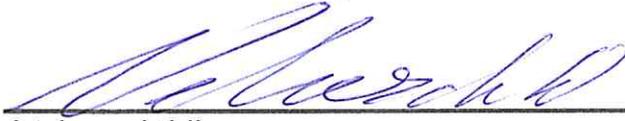
Frakt. Vors. CDU

Frakt. Vors. FDP

Frakt. Vors. SPD

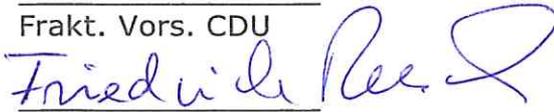
Frakt. Vors. Bündnis 90/ die Grünen

Niederkassel den 18.05.21



(Vehreschild)
Bürgermeister

Frakt. Vors. CDU



Frakt. Vors. SPD

Frakt. Vors. FDP

Frakt. Vors. Bündnis 90/ die Grünen

Auf Grund der Corona bedingt verfügten Einschränkungen beschließt der Rat der Stadt Niederkassel die Elternbeiträge für Juni/ Juli 2021 in Kita und OGS auszusetzen.

Niederkassel den ¹² 12. 2021



(Vehreschild)

Bürgermeister

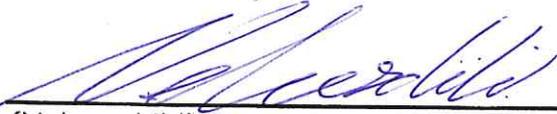
Frakt . Vors. CDU Frakt . Vors. FDP

Frakt . Vors. SPD



Frakt . Vors. Bündnis 90/ die Grünen

Niederkassel den 18.05.21

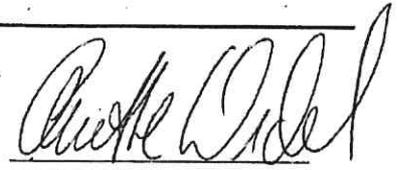


(Vehreschild)
Bürgermeister

Frakt. Vors. CDU

Frakt. Vors. SPD

Frakt. Vors. Bündnis 90/ die Grünen



Frakt. Vors. FDP

Dezernat III 14 .05 .21

Hartmann

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S.2 GO NW

Aussetzen der Elternbeiträge in Kita und OGS

- **Sachverhalt**

Am 06 .05.21 hat der HFA der Landtags NRW beschlossen , sich hälftig an der Erstattung der Elternbeiträge für Kita und OGS für 2 Monate zu beteiligen.

Dies entspricht grundsätzlich dem Verfahren, dass bereits im Januar 2021 Anwendung fand. Die Entscheidung betrifft abweichend jedoch explizit nur die Kindertagesstätten und die OGS, eine Erstattung für Kindertagespflege erfolgt nicht, denn in der Kindertagespflege findet seit 21.02.21 uneingeschränkter Regelbetrieb statt.

In den Kindertagesstätten wird mit der Erstattung die um 10 Stunden reduzierte Öffnungszeit - maximal 35 Std/ Woche - kompensiert. Die Reduzierung gilt seit 21.02.21 „bis auf Weiteres“.

In der OGS wird mit der Beitragserstattung die faktisch reduzierte Inanspruchnahme auf Grund von Distanz/ bzw. Wechselunterricht ausgeglichen.

Die Verwaltung schlägt vor , gemäß o.g. HFA Beschluss

auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Monate Juni und Juli 2021 in Kita und OGS zu verzichten.

Die Essensbeiträge in städt. Kitas werden regulär erhoben , da die reduzierte Öffnungszeit die Inanspruchnahme des Mittagessens nicht berührt.

- **Dringlichkeitsentscheidung**

In Ansehung des vorstehenden Sachverhaltes wird die Notwendigkeit, eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen, anerkannt. Die Entscheidung be trifft die Monate Juni und Juli. Daher kann mit einer Entscheidung nicht bis zur regulären Ratssitzung am 23.06.21 gewartet werden.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner Sitzung am 23.06.21 vorzulegen

(§ 60 GO Abs1 S.3 GO NW) .

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs.1 Satz 2 GO NW i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Auf Grund der Corona bedingt verfügten Einschränkungen beschließt der Rat der Stadt Niederkassel die Elternbeiträge für Juni/ Juli 2021 in Kita und OGS auszusetzen.

Niederkassel den ¹⁸.....21



(Vehreschild)

Bürgermeister

Frakt . Vors. CDU Frakt . Vors. FDP

Frakt . Vors. SPD



Frakt . Vors. Bündnis 90/ die Grünen